

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 7. Okt. 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung betreffend Rahmenkredit für die Einführung eines Tempo 30 Regimes ein. Dafür möchten wir uns einleitend bedanken.

Inhaltlich nimmt die SVP Neuheim zu den Vorlagen wie folgt Stellung:

Die SVP Neuheim sieht die Notwendigkeit von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet innerhalb und ausserhalb des Dorfes. Wir sind klar für verkehrsberuhigende Massnahmen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen erfüllen diesen Zweck nur ungenügend und sind teilweise nicht praxistauglich. Einige Massnahmen scheinen am Schreibtisch erdacht worden zu sein, ohne je die Situation vor Ort berücksichtigt zu haben. Wir empfehlen dringend, sämtliche Massnahmen erst temporär einzurichten, zu beobachten, nachzubessern und erst danach fix einzuführen. Aus folgenden Gründen wird die Vorlage abgelehnt; verbunden mit der Bitte um Nachbesserung.

Eine Tafel bringt keine Sicherheit. Beobachtungen der aktuell, temporär ausgeschilderten Tempo-30-Zonen zeigen klar, dass die Strassen nach wie vor Geschwindigkeitsexzesse zulassen. Diese können nur mit baulichen Massnahmen verhindert werden.

Weiter ist festzustellen, dass die geplanten Massnahmen inkonsistent sind. An einigen Stellen ist eine Häufung von Massnahmen festzustellen, während unserer Meinung nach andere, noch gefährlichere Stellen von Massnahmen unberührt bleiben. Dort sind bauliche Massnahmen erforderlich, da teilweise selbst Tempo-30 zu schnell ist und es sich um Schulwege handelt:

- Rechtseinbiegen Poststrasse – Windenweg
- Kreuzung Windenweg – Rainstrasse
- Kreuzung Windenweg – Birkenstrasse
- Vorplatz Schulhaus Dorf I
- Engnis Maiackerstrasse nach Kreuzung Dorfplatz
- Kreuzung Maiackerstrasse neben Kindergarten
- Ausfahrt Werkhof – Neuhofstrasse

Gänzlich ungeeignet ist die Massnahme an der Oberen Rainstrasse, ostwärts fahrend vor den Parkplätzen im Strassenraum beim Spielplatz. Der Warteraum zwischen Parkplätzen und neuem Hindernis ist zu klein; die Kurve danach während der Vegetationsphase unübersichtlich. Kommen dort mehrere Fahrzeuge gleichzeitig an, lässt sich die Situation nur noch durch längeres Rückwärtsfahren von mehreren Fahrzeugen auflösen. Das wird die Sicherheit bestimmt nicht verbessern – im Gegenteil.

Auf dem Schulweg an der Maiackerstrasse gilt bereits heute temporär Tempo-30. Mit Annahme der Vorlage würde der Fussgängerstreifen aufgehoben und der Fussweg mittels markierter Schwellen (Vertikalversatz) gelenkt. Das ist ein irrationaler Auswuchs von Tempo-30-Zonen und führt bei Kindern eher zu Irritationen als zu einem Sicherheitsgewinn. Im Gegensatz zu anderen Strassen im Planungsgebiet bleibt diese im Weiteren von Hindernissen frei, obwohl es eine der geradesten und somit potentiell am schnellsten befahrenen Strassen ist. Dasselbe gilt für die Birkenstrasse.

Auch im Zentrum/Dorfeingang wird der einzige Fussgängerstreifen aufgehoben und der Übergang durch Ersatzmassnahmen anzudeuten versucht. Bereits heute landet man nach diesem Fussgängerstreifen quasi auf einer Insel, welche nicht mehr auf einem offiziell markierten Übergang verlassen werden kann (aufgemalte "Füsschen" sind weder ein offizielles Signal noch ein adäquater Ersatz). Wenn schon mit solchen Fussgängerersatzversuchen gearbeitet werden soll, dann bitte gleich richtig und zwar im gesamten Planungssperimeter, wo nach gesundem Menschenverstand bereits Fussgängerstreifen hin gehörten.

Die Neuhoferstrasse führt über eine längere Strecke an einer abschüssigen, unbebauten Parzelle vorbei. Die gerade Streckenführung wird nun unterbrochen, sodass Ausweichen und Umfahren notwendig werden. Ein Missgeschick oder eine Unachtsamkeit haben dort potentiell erhebliche Konsequenzen für einen Unfallverursacher, aber auch für unbeteiligte Verkehrsteilnehmer und Fussgänger auf der darunterliegenden Dorfstrasse. Hier empfehlen wir dringend das Nachrüsten einer Leitplanke.

Ostwärts hinter einer Kuppe an einer der steilsten Strassen im Dorf sind dann wieder zwei Schikanen geplant, welche schlecht einsehbar sind und zusätzliche Lenkmanöver erfordern, was insbesondere im Winter, auf verschneiten oder rutschigen Strassen zu zusätzlichen Sicherheitsrisiken führen.

Bei den neu vorgesehenen Markierungen auf den Pflastersteinen des Dorfplatzes wird nicht darauf eingegangen, ob diese mit der Ortsbildschutzzone konform sind. Unabhängig davon wird wohl ein breiter Konsens darüber herrschen, dass die Massnahme keine ästhetische Aufwertung darstellt.

Eine fixe Temporeduktion gilt auch nachts und auf leeren Strassen, wenn sich keine Kinder mehr im Dorf aufhalten. Sie gelten für Rettungsfahrzeuge, einrückende Feuerwehrleute und die Bevölkerung gleichermassen. Im Kontrollfall (Radar) sind die Strafen bei einer Überschreitung des Tempolimits in einer 30er-Zone verheerend.

Aus diesen Gründen wünschen wir eine Nachbesserung und wo immer möglich eine Lösung durch bauliche Massnahmen, welche ihre Wirkung bei hohem Verkehrsaufkommen entfalten und ausserhalb der Stosszeiten ein gesittetes und angemessenes Tempo erlauben – welches im Dorf selten weit über Tempo 30 liegen dürfte. Dies in Kombination mit einer Aufwertung der bereits ausgeschilderten Freiwillig-Temp-20-Tafeln und erst wo nicht anders möglich und bei nachgewiesenen Gefahrenschwerpunkten mit fixen Tempo-30-Zonen.

Zu guter Letzt soll ein Eingriff dieser Grössenordnung in die Dorfinfrastruktur und ins Dorfbild auch auf ästhetische Gesichtspunkte Rücksicht nehmen. Wir empfehlen deshalb bei den Eingriffen in die Strassenräume immer auch Bereiche für Bäume und Pflanzen mit einzuplanen.

Die Vorlage ist auch in Sachen Kostenwahrheit ungenügend. Bei der Übernahme des Kantonsstrassenabschnitts durch die Einwohnergemeinde wird weder auf die allfälligen, zusätzlichen Anschaffungs- noch auf die Unterhaltskosten eingegangen.

Auch auf die Vereinbarkeit, bzw. die Koordination der Massnahmen auf dem betroffenen Kantonsstrassenabschnitt, mit dem kantonalen Agglomerationsprogramm wird nicht eingegangen.

Um bei der Umsetzung von unbestritten erforderlichen, verkehrsberuhigenden Massnahmen handlungsfähig zu werden, ohne sich bessere Optionen zu verbauen, empfehlen wir sämtliche Massnahmen erst rudimentär temporär einzurichten, zu beobachten, Rückmeldungen auszuwerten und erst dann die finale Ausführung umzusetzen. Entsprechend beantragen wir den Abstimmungstext im Sinne der Erwägungen anzupassen und die Abstimmungsfrage wie folgt umzuformulieren:

Neu:

Wollen Sie dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF **250'000.00** (inkl. MwSt.) [**+ CHF 40'000.00 für zusätzliche Massnahmen und temporäre Einrichtungen**] für die weitere Planung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen zustimmen?

Alt:

~~Wollen Sie dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 210'000.00 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der Tempo-30-Zone zustimmen?~~